

## **2. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 26 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes in der Fassung vom 04.02.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 70) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Schacht-Audorf erlassen:

### **§ 1**

In § 18 Abs. 4 Satz 1 wird die Größenangabe „95 mm x 190 mm“ ersetzt durch die Größenangabe „80 mm x 160 mm“.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schacht-Audorf, den

Gemeinde Schacht-Audorf  
Der Bürgermeister

(Eckard Reese)